Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5118**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, Dr. Heinrich L. Kolb, Michael Kauch, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Nichtraucherschutz praktikabel und mit Augenmaß umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Je weniger Menschen rauchen, umso unproblematischer ist der Schutz von Nichtrauchern auch in den Bereichen, die gesetzlichen Verboten nicht zugänglich sind wie z. B. das Rauchen in Privaträumen. Oberste Priorität haben deshalb Maßnahmen, die darauf abzielen, dass möglichst gar nicht erst mit dem Rauchen begonnen wird oder dazu beitragen, dass Menschen aufhören zu rauchen. Der Prävention und Aufklärung kommt eine immens wichtige Bedeutung zu. Insbesondere Eltern ist klarzumachen, wie sehr sie ihre Kinder durch ihr Rauchverhalten gefährden. Dass eine solche Politik erfolgreich sein kann, zeigen die Zahlen einer bundesweiten Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Drogen- und Suchtberichts der Bundesregierung 2006. Sie bestätigen, dass der Anteil der Raucher gesunken ist. Bei den 12- bis 17-Jährigen hat sich die Quote von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 20 Prozent 2005 reduziert. Gerade die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nie geraucht haben, steigt erfreulicherweise immer weiter an.

Es lohnt sich also, diesen Weg weiterzugehen. Dabei müssen mehr noch als bisher zielgruppenspezifische Ansätze verfolgt werden. Zum Beispiel ist Rauchen in der Schwangerschaft ein enormes Risiko für das ungeborene Kind.

Innovative Konzepte müssen entwickelt werden, um diese Risikogruppen zu erreichen. Multiplikatoren, wie Ärzte, Hebammen, Lehrpersonal, Pädagogen, Mitarbeiter des Jugendamtes und auch der Arbeitsagenturen müssen für diese Problematik sensibilisiert und geschult werden. Niedrigschwellige Angebote sollten im Quartiersmanagement multidisziplinär konzipiert und umgesetzt werden. Entsprechende Ansätze der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung müssen verstärkt vorangetrieben werden. Wir brauchen zielgruppen-

spezifische Präventionsansätze, die die Menschen erreichen, die tatsächlich unter einem hohen Risiko stehen.

Darüber hinaus ist Nichtraucherschutz überall dort unumgänglich, wo Menschen keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten haben, wo die Gefährdung besonders groß ist oder wo der Staat eine besondere Verantwortung trägt, also in öffentlichen Gebäuden, ganz besonders in Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Schulen sowie in Krankenhäusern.

Im Gaststättenbereich kommt es darauf an, dass Alternativen bestehen und dass transparent ist, ob dort geraucht werden darf oder ob es getrennte Bereiche für Raucher und Nichtraucher gibt.

Die vielfältigen Ansätze zum Nichtraucherschutz, die bereits heute existieren, müssen weiter verfolgt und gegebenenfalls ausgebaut werden. So nutzen viele öffentliche und private Träger von Einrichtungen mit Publikumsverkehr mehr und mehr über das Hausrecht die Möglichkeit, Regelungen für das Nichtrauchen zu treffen. Immer mehr Länder setzen Rauchverbote an Schulen um. Zahlreiche Länder planen bereits ein umfassendes Rauchverbot auf Länderebene. Flüge, Bahnhöfe, der öffentliche Personennahverkehr etc. sind rauchfrei bzw. nahezu rauchfrei. Hotels bieten Nichtraucheretagen an. Die Nichtraucherbereiche in der Gastronomie nehmen zu. Das ist eine gesellschaftliche Entwicklung, die sich auch ohne ein bundesweites allumfassendes Verbot vollzieht und fortsetzen lässt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung daher auf,

- Priorität auf ein umfassendes Präventionskonzept zu legen, in dem die Bestrebungen, das Rauchen einzudämmen, auch in den Gesamtkontext allgemeiner Gesundheitsförderung eingebunden werden;
- darauf hinzuwirken, dass Personen, mit besonderem Risiko sowie Kinder und Jugendliche noch besser durch zielgruppenspezifische Präventions- und Aufklärungskampagnen erreicht werden;
- dafür Sorge zu tragen, dass Nichtraucher überall dort geschützt werden, wo sie keine zumutbaren Ausweichmöglichkeiten haben, eine besonders hohe Gefährdung vorliegt oder der Staat eine besondere Verantwortung trägt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten;
- sich dafür einzusetzen, dass, wenn, Rauchverbote erlassen werden, Ausnahmen in den Bereichen vorgesehen werden, wo Menschen in ihrer Privatsphäre berührt wären wie z. B. im Justizvollzug, Pflegeheimen etc.;
- darauf hinzuwirken, dass es in der Gastronomie eine Kennzeichnungspflicht gibt, ob ein Gastronomiebetrieb komplett rauchfrei oder mit abgeschlossenen Raucherräumen ausgestattet ist oder ob dort generell geraucht werden darf, um den Bürgern damit eine Wahl auf gesicherter Grundlage zu ermöglichen.

Berlin, den 25. April 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333